

Checkliste Betriebsveranstaltungen

<p>Liegt Betriebsveranstaltung vor?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene, die gesellschaftlichen Charakter haben. • Betriebsveranstaltung setzt voraus, dass die Teilnahme allen Mitarbeitern eines Betriebs oder Betriebsteils offen steht. Keine Beschränkung der Teilnahme auf einen bestimmten Kreis von Arbeitnehmern! Jedoch horizontale Auswahl der Mitarbeiter möglich (Begrenzung auf bestimmte Unternehmenseinheiten). Der Teilnehmerkreis muss sich überwiegend auf Betriebsangehörige Beschränken. • Muss über Rahmen bloßer Geschenkverteilung hinausgehen.
<p>Steuerfrei?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Herkömmliche Betriebsveranstaltung: Maßgeblich ist Häufigkeit <p>Herkömmlich: wenn weniger als drei Veranstaltungen für denselben Kreis der Begünstigten im Kalenderjahr, egal ob einzelner Arbeitnehmer daran teilnimmt.</p> <p>Der Arbeitgeber hat ein Wahlrecht, aus mehreren Veranstaltungen im Kalenderjahr die zwei üblichen zu bestimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freibetrag eingehalten? <p>Summe aller einzubeziehenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer, geteilt durch Anzahl der Teilnehmer Freibetrag beträgt 110 Euro</p> <p>Der Freibetrag bezieht sich auf die tatsächlich teilnehmenden Arbeitnehmer</p> <p>Die Anzahl der teilnehmenden Arbeitnehmer ist aufzuzeichnen</p> <p>Dem Arbeitnehmer werden auch die (anteiligen) Kosten für seine Begleitperson zugerechnet (Begleitperson steht kein Freibetrag zu)</p> <p>In die Prüfung der Freigrenze von 110 Euro sind alle Kosten (brutto) einzurechnen, die dem Arbeitgeber entstehen (auch die weiteren Kosten für Leistungen, die der Arbeitgeber von Dritten für die Veranstaltung bezieht (z.B. Kosten für die Raummiete etc.)</p> <p>Geschenke im Zusammenhang mit der Betriebsveranstaltung werden im vollen Umfang in die Gesamtkosten mit eingerechnet</p>
<p>Begriff der Zuwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Speisen, Getränke, Tabakwaren und Süßigkeiten • Übernahme von Übernachtungs- und Fahrtkosten zum Veranstaltungsort • Reisen Mitarbeiter, die an einem anderen Standort tätig sind, für die Betriebsveranstaltung zur Unternehmenszentrale an, liegen ebenfalls Zuwendungen anlässlich einer Betriebsveranstaltung vor. • Musik, künstlerische Darbietungen sowie Eintrittskarten für kulturelle und sportliche Veranstaltungen, wenn sich die Veranstaltung nicht im Besuch der kulturellen oder

	<p>sportlichen Veranstaltung erschöpft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschenke • Zuwendungen an Begleitpersonen des Arbeitnehmers • Barzuwendungen, die statt Verpflegung, Fahrt- und Übernachtungskosten gestellt werden oder Eintrittskarten, wenn ihre zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist • Aufwendungen für den äußeren Rahmen, z.B. für Räume, Beleuchtung oder Eventmanager
Prüfungsschema	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsveranstaltung? • Mehr als zwei Betriebsveranstaltungen? <ul style="list-style-type: none"> ○ Dritte ist steuerpflichtig • Freibetrag eingehalten?
Pauschalbesteuerung	<p>Soweit Zuwendungen aus Anlass einer Betriebsveranstaltung zum Arbeitslohn gehören, weil es sich nicht um eine herkömmliche Betriebsveranstaltung handelt oder um Zuwendungen, die bei einer Betriebsveranstaltung nicht üblich sind, kann die Lohnsteuer mit einem Pauschalsteuersatz von 25% festgesetzt werden. Bei einer Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25% ist zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Antrag beim Finanzamt für die Pauschalierung nicht erforderlich ist; • die Pauschalierung auch dann zulässig ist, wenn nur wenige Arbeitnehmer betroffen sind; • zusätzlich zur pauschalen Lohnsteuer ein Solidaritätszuschlag von 5,5% anfällt; • die Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25% Sozialversicherungsfreiheit auslöst.
Behandlung von Sachgeschenken	<p>Sachgeschenken sind unabhängig von der 60 Euro Grenze einzurechnen</p>
Umsatzsteuer/Vorsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • bei üblicher Betriebsveranstaltung (110-Euro-Grenze eingehalten): keine Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe, Vorsteuerabzug möglich • bei unüblicher Betriebsveranstaltung (110-Euro-Grenze überschritten): keine Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe, kein Vorsteuerabzug möglich.